



**3. Löschwasserrückhaltung**

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	m <sup>3</sup>
Die Berechnung ergibt sich aus: <input type="checkbox"/> Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI) <input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsgrundlagen (z. B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage

3.2 Eine detaillierte Beschreibung der <b>Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen</b> (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	Anlage
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	m <sup>3</sup>

Bemerkungen (z. B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)